

Einwohnergemeinde Oberbipp



Finanzplan 2019-2024

Vorbericht zum Finanzplan 2019 - 2024

1. Allgemeines, Ziel und Zweck der Finanzplanung

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung (GV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 - 8 Jahren zu erstellen. Er ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.

Vorliegender Finanzplan wurde mit dem KPG-Finanzplanungsmodell erstellt. Seit 01.01.1989 wird das „Harmonisierte Rechnungsmodell“ (HRM1) und seit dem 01.01.2016 das „Harmonisierte Rechnungsmodell 2“ (HRM2) angewendet.

2. Grundlage, Steueranlage und Prognoseannahmen

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde wird nebst den Konsumausgaben massgeblich durch Investitionsausgaben beeinflusst. Bei der Beschlussfassung über Investitionsvorhaben muss Klarheit herrschen über die Art der Finanzierung, über die Folgekosten und über deren Tragbarkeit. Da der jährliche Voranschlag dafür nicht ausreicht, muss eine Finanzplanung erstellt werden. Diese hat verschiedene Ziele zu erfüllen:

Grundlagen des Finanzplanes

Als Grundlage des Finanzplanes 2019 – 2024 diente die Rechnung des Jahres 2018, die Budgetwerte 2019 und die Budgetanträge für das Jahr 2020. Die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern liefert wichtige Zahlenwerte im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan

- ist ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit,
- ersetzt nicht eine Kreditfreigabe durch das zuständige Organ,
- dient dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dient dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument,
- muss rollend den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Steueranlage und Prognoseannahmen

Die Steueranlage beträgt seit dem 01.01.2019 1.59 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen natürlicher Personen. Der vorliegende Finanzplan zeigt auf, dass sich dank der Steuererhöhung die strukturellen Defizite halbierten. Durchschnittlich sieht die Gemeinde Oberbipp in den nächsten fünf Jahren 1.9 Mio. Franken vor zu investieren. Diese Investitionskosten betreffen nur den steuerfinanzierten Haushalt. Die Investitionskosten der Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Wasser sind noch nicht enthalten. Diese machen rund 0.4 Mio. Franken aus.

Der Anteil fremdbestimmter Kosten ist sehr hoch und schränkt den Handlungsspielraum ein. Diese finden wir in den Lastenausgleichen wie Lehrergehälter, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Familienzulagen für Nichterwerbstätige, öffentlicher Verkehr, Neue Aufgabenteilung und Pauschalierung der Interventionskosten.

Um die geplanten Vorhaben resp. die daraus resultierenden Folgekosten zu finanzieren und die üblichen und nötigen Unterhaltsarbeiten weiterhin ausführen zu können ist weiterhin eine sparsame Budgetierung der Ausgaben unumgänglich.

Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen sowie teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen sich nach den tatsächlichen Bedürfnissen richten. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden.

3. Beschrieb des Finanzplanes

Beim verwendeten KPG-Finanzplan werden sämtliche Spezialfinanzierungen in separaten Tabellen dargestellt. Dadurch können die einzelnen Aufgabenbereiche separat geplant werden und die finanziellen Auswirkungen sind auf einen Blick sofort erkennbar. Um das Ergebnis der Gesamtgemeinde darzustellen, werden die Detailzahlen in konsolidierten Tabellen zusammengezogen.

Das Ergebnis in allen Tabellen gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Laufenden Rechnung, der Investitionstätigkeit, des Kapitalflusses und der Bestandesrechnung.

Die Laufende Rechnung beinhaltet berechnete Investitionsfolgekosten, Abschreibungen und Zinsen.

Zu den einzelnen Tabellen:

Tabellen 1 = Prognoseannahmen

Die Prognoseperiode umfasst 6 Jahre, sie beginnt mit dem aktuellen Jahr. Jede Tabelle im Finanzplan ist entsprechend den Jahren angeschrieben. Für den Personalaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1.0 % gerechnet (individuelle Gehaltsaufstiege sowie Teuerung).

Im Rahmen der erwarteten Teuerung wird mit einem Sachaufwand von 0.8 % gerechnet. Zuwachsraten und Zinssätze steuern die Entwicklung (Prognose) von Aufwand/Ertrag (der Erfolgsrechnung) sowie der Verzinsung von neuen liquiden (flüssigen) Mitteln und neuem Fremdkapital bzw. von intern verrechneten Zinsen in den Spezialfinanzierungen.

Tabellen 2 = Investitionsprogramm Prognosezeitraum

Aufgeführt sind hier die vorgesehenen Nettoinvestitionen, analog dem genehmigten Investitionsprogramm. Wesentlicher Bestandteil des Finanzplanes ist es, die finanzielle Tragbarkeit von angefangenen und geplanten Investitionen (Sachanlagen Verwaltungsvermögen) zu prüfen bzw. nachzuweisen. Dies auch vor dem Hintergrund der Anforderungen gemäss Art. 58 Gemeindeverordnung (Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen).

Die Investitionen verursachen über die gesamte Nutzungsdauer Folgekosten aus Abschreibungen und allenfalls auch aus Betrieb und Unterhalt.

Werden die Investitionen im Finanzplan erfasst, so werden automatisch auch die Abschreibungen berechnet und in der Tragbarkeitsprüfung (Tabelle 10, Ergebnis) berücksichtigt.

Wird ein Rahmenkredit über mehrere Jahre vollzogen oder eine Investition über einen längeren Zeitraum erstreckt (z.Bsp.: Sanierung von Gemeindestrassen, Verkehrssicherheitsmassnahmen), so werden in der Abschreibungstabelle keine Abschreibungen berücksichtigt, bis das Projekt abgeschlossen ist (resp. in Betrieb genommen wird). Solche Projekte haben unter Umständen keine finanziellen Auswirkungen. Damit dieser Vorgang übersteuert werden kann, können solche Projekte auch mit einem „A“ gekennzeichnet werden. Als Folge, werden die Abschreibungen jährlich berechnet und im Finanzplan berücksichtigt.

Tabelle 3 = Investitionsprogramm Prognosezeitraum von Sachanlagen im Finanzvermögen

Gleich wie die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sind auch die geplanten Sachanlagen oder kurz Anlagen des Finanzvermögens im Finanzplan abzubilden. Im Unterschied zu den Sachanlagen des Verwaltungsvermögens verursachen sie keine Abschreibungen, sie müssen trotzdem auch finanziert werden, d.h. sie führen zu einem Mittelfluss, bzw. bei Verkäufen zu einem Mittelzufluss.

Tabelle 6 = Aufgabenplanung und Folgekosten

Vorgesehene Investitionen z.B. Neuplanung Zone für öffentliche Nutzung (Sanierung Mehrzweckhalle, Erweiterung Kindergarten), haben zur Folge, dass die Abwärtsstelle intensiver wird und die Stellenprozente allenfalls angepasst werden müssen oder eine zusätzliche Stelle wird geschaffen. Damit in der Zukunft diese Aspekte berücksichtigt werden, sind die Angaben für die Folgeplanung wichtig.

Tabellen 7 = Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser und Abfall

Die Daten aus den Hilfstabellen „Aufwand“ und „Ertrag“ werden für jede Spezialfinanzierung aggregiert und mit den Auswirkungen der geplanten Investitionen kombiniert. Aus den Tabellen ist zu ersehen:

- das operative Ergebnis (betriebliches Ergebnis und Finanzierungsergebnis)
- das Gesamtergebnis (operatives und ausserordentliches Ergebnis) sowie

- ausgewählte Kennzahlen (Kostendeckungsgrad und Selbstfinanzierung/-grad) und
- ausgewählte Bestände (Eigenkapital bzw. Rechnungsausgleich/Werterhalt und Verwaltungsvermögen).

Bei den Spezialfinanzierungen mit (einmaligen) Anschlussgebühren sind diese manuell in die entsprechende Zeile einzutragen, da sie neu direkt in den Werterhalt einzulegen sind.

Ab dem Planjahr 2020 weisen die Bereiche Wasser und Abwasser, laufend Aufwandüberschüsse aus. Diese Defizite werden noch eine Zeitlang durch den Rechnungsausgleich ausgeglichen. Eine Gebührenanpassung, um die künftigen Defizite infolge Unterhaltsarbeiten sowie Investitionstätigkeiten zu decken, ist momentan noch nicht nötig. Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird mit einem Betrag von je 60 % der jährlichen Wiederbeschaffungskosten vorgenommen.

Dank der Gebührenerhöhung ab dem Jahr 2017 weist die Spezialfinanzierung Abfall ab den Planjahren 2019 Ertragsüberschüsse aus. Das heutige Eigenkapital besteht aus rund CHF 43'000.00.

Tabelle 8 = Prognose der Erfolgsrechnung

Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt und Spezialfinanzierungen werden nach Funktionen und Sachgruppen zusammengefasst und dargestellt. Die Selbstfinanzierung und der finanzielle Handlungsspielraum ohne Berücksichtigung der Folgekosten von geplanten Investitionen (Sachanlagen Verwaltungs- und Finanzvermögen) werden ermittelt. Die Grundlage hierfür bilden die dargestellte Entwicklung der Prognose von Aufwand und Ertrag.

Tabelle 9 = Mittelflussrechnung

Die Mittel zu- und abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit werden berechnet. Die entsprechenden Grundlagen stammen aus sämtlichen vorhergehenden Tabellen.

Zielsetzung ist nicht die Geldflussrechnung, wie sie in der Jahresrechnung erstellt wird, sondern die Ermittlung der künftigen Liquidität bzw. der künftigen Verschuldung.

Tabelle 10 = Zusammenzug des Finanzplanes

Die finanzielle Tragbarkeit des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushaltes wird dargestellt sowie die Ergebnisse aller Spezialfinanzierungen und des konsolidierten Haushaltes.

Tabelle 11 = Ergebnisse der Bilanz im Prognosezeitraum

Die Bestände von Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie von Fremd- und Eigenkapital und die wichtigsten Veränderungen werden in dieser Tabelle abgebildet.

Tabelle 12 = Eigenkapitalnachweis

Die verschiedenen Bestandteile des Eigenkapitals werden in ihren Beständen und Veränderungen aufgrund der bisherigen Tabellen dargestellt.

Tabelle 13 = Finanzkennzahlen

Berechnet werden die Finanzkennzahlen im Prognosezeitraum für den Gesamthaushalt (konsolidierte Rechnung) sowie für den allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt und Spezialfinanzierungen.

Die Finanzkennzahlen stellen in ihrer Auswahl und Berechnung ab auf einen Entwurf, der für das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erstellt worden ist. Die definitive Auswahl der Finanzkennzahlen und deren Berechnungsweise stehen noch aus und können zu Anpassungen führen.

Selbstfinanzierungsgrad

Gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden.

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 Prozent zu einer Entschuldung.

Selbstfinanzierungsanteil

Gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Welcher Anteil des Finanzertrages kann für die Finanzierung von neuen Investitionen eingesetzt werden. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Ein negativer Selbstfinanzierungsanteil ist unbedingt zu vermeiden. Dies würde bedeuten, dass selbst der Konsumaufwand durch Schulden finanziert werden müsste.

Ein Selbstfinanzierungsanteil unter 10 Prozent ist als ungenügend zu bezeichnen, von 10 Prozent bis 14 Prozent als genügend, von 14 Prozent bis 18 Prozent als gut und über 18 Prozent als sehr gut.

Zinsbelastungsanteil

Dieser gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet Nettozinsertrag, also für den Haushalt gesehen eine positive Situation.

Ist der Wert unter 1 Prozent, kann dieser als tief bezeichnet werden, zwischen 1 und 3 Prozent als mittel, zwischen 3 und 5 Prozent als hoch und über 5 Prozent als sehr hoch.

Kapitaldienstanteil

Beantwortet die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Ein Kapitaldienstanteil von unter 4 Prozent kann als tief bezeichnet werden, ab 4 bis 12 Prozent als mittel, zwischen 12 und 20 Prozent als hoch und über 20 Prozent als sehr hoch.

Bruttoverschuldungsanteil

Die Bruttoschulden (kurzfristige Schulden, mittel- und langfristige Schulden sowie die Sonderrechnungen; jedoch ohne laufende Verpflichtungen) werden in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Ein Anteil unter 50 Prozent ist sehr gut, zwischen 50 und 100 Prozent gut. Als mittel wird ein Wert zwischen 100 und 150 Prozent eingestuft. Zwischen 150 und 200 Prozent gilt der Anteil als schlecht. Über 200 Prozent stuft das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Verschuldung als kritisch ein.

Investitionsanteil

Beim Investitionsanteil werden die Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Letztere setzen sich zusammen aus dem gesamten Bruttoaufwand der Erfolgsrechnung zuzüglich der Bruttoinvestitionen, wovon alle Abschreibungen (Kontoarten 331, 332 und 333), die Durchlaufenden Beiträge (Kontoart 37), die Einlagen in die Spezialfinanzierungen (38) sowie die internen Verrechnungen (39) abgezogen werden.

Diese Berechnungen zeigen die Aktivitäten im Bereich der Investitionen auf. Gerade bei der Finanzplanung ein wichtiges Element. Dagegen sagt die Zahl nichts über die finanzielle Situation einer Gemeinde aus. Wie der Selbstfinanzierungsgrad kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb sinnvoll.

Ein Anteil von unter 10 Prozent kann als schwach bezeichnet werden, ab 10 bis 20 Prozent als mittel, zwischen 20 und 30 Prozent als stark und über 30 Prozent als sehr stark.

Tabelle 15 = Abschreibungstabellen Verwaltungsvermögen

Auf der Grundlage der geplanten Investitionen sowie von Beständen über Anlagen im Bau werden die linearen Abschreibungen und das neue Verwaltungsvermögen ermittelt.

Steuerprognosen:

Die Allgemeine Neubewertung führt im Jahr 2020 bei den Liegenschaftssteuern zu Mehrerträgen. Es werden alle Grundstücke welche nicht landwirtschaftlich sind neu bewertet. Die Einflüsse der allgemeinen Neubewertung werden sich ab dem Jahr 2021 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern niederschlagen.

Natürliche Personen:

Die Hochrechnung der ersten Ratenrechnung deutet gegenüber der bisherigen Planung auf konstante Erträge bei den Einkommenssteuern hin. Für das Budgetjahr 2020 wird mit einem leichten Ertragszuwachs gerechnet. Die Prognoseinstitute haben die BIP- und Teuerungsprognosen, aufgrund der sich abkühlenden Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte nach unten korrigiert.

Bei den Vermögenssteuern wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse der Wachstumswert erhöht.

Juristische Personen:

Aktuell sind von den grössten juristischen Personen noch sehr wenige aktuelle Daten verfügbar, welche eine genauere Prognose ermöglichen. Die Hochrechnung der Akonto-Rechnungen deuten auf einen deutlichen Mehrertrag im 2019 von ca. 10% gegenüber den bisherigen Annahmen hin.

Weitere Einflüsse müssen bei der Steuerprognose ebenfalls berücksichtigt werden:

- die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde
- Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Gemeinde
- je kleiner die Gemeinde, umso grösser ist der Einfluss von Einzelereignissen und vermögenden Steuerpflichtigen

Prognosen Finanz- und Lastenausgleich:

Massgebend für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen des Finanzausgleichs ist der Durchschnitt der drei dem Vollzugsjahr vorangegangenen Jahre.

Mit dem Excel-Tool können die Prognosewerte des Finanz- und Lastenausgleichs für die Planjahre 2018 bis 2024 berechnet werden. Das Programm beinhaltet die für die Gemeinden relevanten kantonalen Prognoseannahmen bezüglich der Entwicklung des Finanzausgleichs und der sechs Lastenausgleichssysteme „Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule“, „Sozialhilfe“, „Sozialversicherung EL“, „Familienzulagen“, „öffentlicher Verkehr“, „Neue Aufgabenteilung“ und Neu „Pauschalierung der Interventionskosten“. Zur Berechnung der Gesamtwirkung FILAG-Reformen sind auch die übrigen FILAG-relevanten Bereiche aufgeführt.

Schlussfolgerung und die wichtigsten Änderungen

- Die beschlossene Neubewertung der nicht Landwirtschaftlichen Liegenschaften führen im Finanzplanjahr 2020/2021 zu Mehrerträgen bei den Vermögenssteuern und Liegenschaftssteuererträgen.
- **Geografisch-topografischer Zuschuss:** Der Zuschuss wird ab einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) von 140 bis zu einem HEI von 160 linear gekürzt. Ab einem HEI von mehr als 160 besteht kein Anspruch auf einen geografisch-topografischen Zuschuss. Die Gemeinde Oberbipp hat einen voraussichtlichen harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) von 92.04 im Jahr 2020.
Zuschuss Fläche: Einen Zuschuss erhalten Gemeinden, deren Fläche pro Einwohner grösser ist als 80 Prozent des Medians aller Gemeinden.
Zuschuss Strassenlänge: Einen Zuschuss erhalten Gemeinden, deren Strasse pro Einwohner länger sind als 80 Prozent des Medians aller Gemeinden.
Maximaler Zuschuss: Der geografisch-topografische Zuschuss ist auf CHF 1'200.00 pro Kopf limitiert.
- **Soziodemografischer Zuschuss:** Gemeinden, die aufgrund ihrer soziodemografischen Situation belastet sind, erhalten jährlich einen Zuschuss. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden

werden in einem Sozillastenindex abgebildet. Der Index wird mit anerkannten wissenschaftlichen und statistischen Methoden ermittelt und periodisch aktualisiert. Der Sozillastenindex berechnet sich anhand folgender Faktoren:

- ❖ Anteil Arbeitslose an der Wohnbevölkerung
- ❖ Anteil Ausländer an der Wohnbevölkerung
- ❖ Anteil EL-Bezüger an der Wohnbevölkerung
- ❖ Ab 01.01.2019 Neu; Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene an der Wohnbevölkerung

- **Lastenausgleich „Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule“:** Die Wohnsitzgemeinde (zivilrechtlicher Wohnsitz des Schülers) erhält den Schülerbeitrag direkt vom Kanton. Ebenfalls sind die Schüler mit auswärtigem Schulbesuch zu berücksichtigen. Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu **30 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden** finanziert.

- **Lastenausgleich „Sozialhilfe“**

Lastenverteilungsschlüssel

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert (Art. 25 Abs. 1 FILAG).

Lastenverteilungskriterien

Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

Der Lastenausgleichsanteil 2019 wird gegenüber 2018 um ca. CHF 23.00 pro Einwohner zunehmen. Davon fallen Mehrkosten auf den Bereich des Alters- und Behindertenamtes (ALBA): Die aktuelle Planung im Kinder- und Jugendbereich geht aufgrund der Zunahme betreuungsintensiver Kinder und Jugendlichen und damit verbundenen ausserordentlichen Platzierungen und Klassenöffnungen von einer steigenden Kostenentwicklung aus. Deren effektive finanzielle Auswirkungen lassen sich im Jahre 2019 noch nicht abschliessend festlegen. Im Bereich der Investitionen wird im Verbleich zum Lastenausgleich 2018 mit höheren Ausgaben gerechnet.

- **Lastenausgleich „Sozialversicherung Ergänzungsleistung“**

Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien.

Aktuell kann mit einem demografisch bedingten Wachstum der EL-Kosten ab 2020 von 2% pro Jahr gerechnet werden. Ausserordentliche Effekte, welche zusätzliche Auswirkungen auf die Kostenentwicklung insgesamt haben, sind zurzeit nicht sichtbar. Jedoch wird die vom Parlament verabschiedete EL-Reform voraussichtlich ab 2021 in Kraft treten. Inwiefern sich die Reform auf die Kosten der Ergänzungsleistungen auswirkt, muss noch geprüft werden.

- **Lastenausgleich „öffentlicher Verkehr“:**

Die ÖV-Ausgaben steigen in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte an:

- Im Rahmen des neuen Angebotsbeschlusses 2018 – 2021 sollen gezielte Verbesserungen am ÖV-Angebot vorgenommen werden.
- Aufgrund der im Regional- und Ortsverkehr weiterhin steigenden Nachfrage werden ab 2022 weitere Angebotsanpassungen und -ausbauten notwendig sein. Die Regionen werden die regionalen Angebotskonzepte erarbeiten und drauf aufbauend wird der Grosse Rat das Angebot 2022 bis 2025 im März 2021 bestimmen.
- Bei verschiedenen Transportunternehmen stehen grössere Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten an. Die Folgekosten aus diesen Beschaffungen und Investitionen führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Zugang Bubenberg, Tram Bern – Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depotweiterung Bolligenstrasse werden die Investitionsausgaben ab 2022 spürbar ansteigen.

- **Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“:**

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile, ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen (Art. 29b Abs. 1 FILAG).

Prognose (Gemeindeanteile):

	2020	2021	2022	2023	2024
Pro Einwohner	185.00	183.00	182.00	181.00	180.00

FINANZVERWALTUNG OBERBIPP

Die Finanzverwalterin:

Oberbipp, 16. September 2019

Corinne Ruchti-Blaser

Massnahmen, Folgerungen

Um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu präsentieren war die letztjährige Steuererhöhung von 1.49 auf 1.59 Einheiten nötig. Somit können die geplanten Projekte umgesetzt werden. Dadurch steigen die Investitionsausgaben ab dem Jahr 2021 stark an. Die Fremdgesteuerten Ausgaben nehmen tendenziell zu (Lastenausgleiche, Beiträge an Gemeindeverbände) und schränken den Handlungsspielraum weiterhin für die Konsumausgaben und die nötigen Unterhaltsarbeiten ein. Aus diesen Gründen muss auch in Zukunft den Ausgaben besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden um die kommenden Aufwandüberschüsse im Rahmen halten zu können.

Weiter wird der Gemeinderat das Investitionsprogramm nach Prioritäten aufnehmen und tätigen. Desinvestitionen sind zu vermeiden. Oberstes Ziel des Gemeinderates ist und bleibt das finanzielle Gleichgewicht des Finanzhaushaltes und ein wirtschaftlicher Umgang mit den Gemeindefinanzen.

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERBIPP

Der Präsident:

Der Sekretär:

Thomas Beer

Adrian Obi

Oberbipp, 16. September 2019

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 22.10.19
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto:	2019:	2020:	2021:	2022:	2023:	2024:	später
0290.5040.00	Anschluss an Fernwärme (Gemeindehaus, FW, WH und Buchistöckli)		25			100									100
2170.5040.07	Sanierung Kindergarten (laufender Unterhalt)	A	25			70		30	20	20					
2170.5040.06	Ersatz Teppenhaus-Beleuchtung KG und Schulhaus	A	25			48			48						
2170.5040.05	Sanierung Schulzimmer	A	25			480		80	80	80	80	80	80	80	
2170.5040.03	Parkett ersetzen Schule	C	25			100		20	20	20	20	20	20	20	
2170.5010.01	Sanierung/MZH inkl. Schulraumerweiterung, Sanierung MZH	A	25			5'500	200		150	5'350					
2170.5060.00	Ersatz Traktor (Kubota)	B	10			50				50					
2130.5620.01	OZW Wiedlisbach (Projekt Schulraumerweiterung)		25			618				232	386				
3421	Dorfbrunnen mit Projekt "Sanierung Bahnhofplatz/Poststrasse (Ausführung mit ASM)	A	10			32				32					
6150.5010.02	Belagssanierung Industriestrasse	A	40		375	375		375							
6150.5010.03	Sanierung Bahnhofplatz/Poststrasse (Ausführung mit ASM)	A	40			415			415						
6150	Sanierung Bahnübergänge (Anteilkosten Gde 23%)	A	40			190				190					
6150.5010.11	Projekt Sanierung Bachüberdeckung (Steingasse Süd).	A	40			180		90	90						
6150.5010.12	Steingasse Süd Teil 2 (Beleuchtung)	A	20			87			87						
6150.5010.12	Steingasse Süd Teil 2 (Strassenbau)	A	40			470		440	30						
6150.5010.004	Strassensanierungen über Aktvierungsgrenze 40'000		40			350		150	200						
6150.5010.05	ENV Etappen (Strassenbeleuchtung)	C	20			90			30	30	30				

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 22.10.19
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk	5) Anlagen im Bau	6) Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
	6150.5010.08	Ausführungen aus Verkehrsrichtplan	A	40			120				30	90				
	6150.5060.00	Ersatz Fastrac	C	10			270								270	
	6150.5010.13	Obisgasse Trottoirerweiterung	B	40			50				50					
	6150.5010.14	Sanierung Bahnhofstrasse (inkl. Strassenbel., Trottoir)	B	40			300				300					
	6150.5010.15	Ersatz Bachüberdeckung mit Projekt "Sanierung Bahnhofplatz/Poststrasse" (Ausführung mit ASM)	B	40			25				25					
	1500.5060.01	Anschaffung Zug - und Transportfahrzeug	A	10			50				50					
									-							
									-							
		Anlagen im Bau, allg. HH, aus Vorjahren					427									
									-							
	Total						802	9'970	200	1'185	1'624	5'894	516	100	370	100

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf

³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 22.10.19
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk	5) Fe	6) Anlagen im Bau	7) Ausgaben	Einnahmen	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
	7201.5032.01	ARA-Schachtsanierungen		80				90		90	15	15	15	15	15	15	
A	7201.5032.02	Leitungssanierungen infolge GEP		80				300		300	50	50	50	50	50	50	
	7201.5032.03	Werterhaltende Unterhaltsarbeiten (Spühlungen/Aufnahmen)		80				50		50	25	25					
	7201.5032.04	Werterhaltende Unterhaltsarbeiten (jährlicher Unterhalt Pumpwerke)		80				40		40	10	10	10	10			
	7201.5032.08	Leitungssanierung Steingasse Süd Teil 2		80			33	33		33	33						
A		Leitungsführung Bahnhofplatz/Poststrasse (Meteorwasser)		80				107		107		107					
		Sanierung Meteor-Leitung Industriestrasse		80			50	100		100	50	50					
		GEP-Überarbeitung		10			10	40		40	10	30					
		Beundenstrasse Leitungssanierung. Inliner		80			40	40		40	40						
		Leitungssanierung Meteorwasser Obisgasse-Industriestrasse		80				80		80		80					
										-							
										-							
										-							
	Total						133	880	-	880	233	367	75	75	65	65	-

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!

5) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE)

6) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

7) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 22.10.19
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk	5) Art	6) Anlagen im Bau	7) Ausgaben	Einnahmen	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
	7101.5031.07	GWP-Projektierung		80						-							
A	7101.5031.03	GWP-Massnahmen		80				120		120		120					
	7101.5031.02	Leitungssanierung Industriestrasse		80			115	115		115	115						
	7101.5031.04	Hydrantenrevision		10				30		30	15	15					
		Fernablesung Wasseruhren		10				60		60			60				
	7101.5031.06	Leitungssanierung Steingasse Süd Teil2		80			120	120		120	120						
A		Leitungssanierung Bahnhofplatz/Steingasse		80				156		156		156					
A	7101.5031.01	Leitungssanierung Untergasse Ringschliessung		80				95		95		95					
A		Sanierung best. Leitung Industriestr. West		80				70		70		70					
A		Sanierung Bahnhofstrasse (Wasserleitungen)		80				288		288			288				
A		Sanierung Wasserleitung Kreuzung Poststrasse-Steingasse (Bachunterquerung)		80				60		60	60						
										-							
										-							
	Total						235	1'114	-	1'114	310	456	348	-	-	-	-

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!

5) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE)

6) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

7) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 22.10.19
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)											
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
	Überarbeitung/Umsetzung Entsorgungskonzept		5			10		10		10					
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total						-		10	-	10	-	-	-	-	-

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
 5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 6: AUFGABENPLANUNG UND FOLGEKOSTEN

KontoNr.	Neue Aufwendungen und Folgekosten	Beträge in CHF 1'000					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.2170.3010.0	Aufstockung Stellenprozente Abwart			20.0			
<i>Total Neue Aufwendungen und Folgekosten</i>		-	-	20.0	-	-	-

Finanzplan Einwohnergemeinde Oberbipp 2019 - 2024

Funktion (in 4 Stellen): 7201
 Version vom 22.10.19
 Beträge in CHF 1'000

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	8.0	29.0	29.2	29.5	29.8	30.1	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	5.5	8.7	8.8	8.9	9.0	9.0	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	4.0	14.4	15.0	16.2	16.8	18.5	best. und neues VV.
35 Einlage in den Werterhalt	159.7	169.7	159.7	159.7	159.7	159.7	inkl. Abschr. Erweiterungsinvest.
36 Beiträge	290.0	290.0	291.5	292.9	294.4	295.8	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	26.4	26.4	26.5	26.7	26.8	26.9	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	493.5	538.2	530.7	533.8	536.4	540.1	
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	410.0	436.6	446.6	446.6	446.6	446.6	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgb.							Eingabe der Veränderung
424 Anschlussgebühren (nur wenn nicht an WE angerechnet)	40.0	50.0	40.0	40.0	40.0	40.0	manuelle Eingabe!
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	-	-	-	-	-	-	
45 Entnahmen aus dem Werterhalt	4.0	14.4	15.0	16.2	16.8	18.5	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	454.0	501.0	501.6	502.8	503.4	505.1	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-39.6	-37.2	-29.1	-31.0	-33.0	-35.0	
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	9.3	8.1	8.4	8.8	9.1	9.5	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	9.3	8.1	8.4	8.8	9.1	9.5	
OPERATIVES ERGEBNIS	-30.3	-29.1	-20.6	-22.3	-23.9	-25.6	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-30.3	-29.1	-20.6	-22.3	-23.9	-25.6	

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

Eckdaten / Übersicht Abwasserentsorgung

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Bemerkungen
Einlagesatz Werterhalt	60%	60%	60%	60%	60%	60%	gesetzliches Minimum: 60 %
Entnahme WE (in ER verb. Invest./werterh. Unterhalt)							max. bis Höhe Restbestand WE
Kostendeckungsgrad	94%	95%	96%	96%	96%	95%	Ertrag in % Aufwand (ohne Aufwands-/Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	129.4	140.6	139.1	137.4	135.8	134.1	Einl. + Abschr. - Entn. + Ergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	56%	38%	185%	183%	209%	206%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	308.0	278.9	258.2	236.0	212.1	186.5	
Bestand Werterhalt	2'113.9	2'269.1	2'413.8	2'557.3	2'700.3	2'841.4	
- in % Wiederbeschaffungswerte	13.6%	14.5%	15.5%	16.4%	17.3%	18.2%	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	341.5	570.6	923.1	983.1	1'041.9	1'090.2	
Nettoinvestitionen	233.0	367.0	75.0	75.0	65.0	65.0	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	4.0	14.4	15.0	16.2	16.8	18.5	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	570.6	923.1	983.1	1'041.9	1'090.2	1'136.6	

Finanzplan Einwohnergemeinde Oberbipp 2019 - 2024

Wiederbeschaffungswert, Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt für die kommunalen Abwasseranlagen und gegebenenfalls den Gemeindeanteil an den regionalen Anlagen ¹

Rechnungsjahr: 2018

Gemeinde: Oberbipp

Kontaktperson: Corinne Ruchti

Telefon: 032 636 42 37

E-Mail: corinne.ruchti@oberbipp.ch

Aktualisierungsjahr:

Datengrundlagen AWA
Gemeinde Anlagenbuchhaltung 2018

Datengrundlagen AWA
Verband Anlagenbuchhaltung

	①	②	③	④	⑤	⑥
	Wiederbeschaffungswert in Fr.	Nutzungsdauer in Jahren	Erneuerungsrate in % (100/②)	Walterhaltungskosten in Fr./a (①*③)	Einlegesatz ² %	Einlage in die Spezialfinanzierung in Fr./a (④*⑤)

1. Gemeindeanlagen

1.1 Kanalisationen	15'000'000	80	1.25%	187'500	60%	112'500
1.2 Spezialbauwerke	600'000	50	2.00%	12'000	60%	7'200
1.3 Abwasserreinigungsanlagen		33	3.00%	-		-
Total 1 (1.1 - 1.3) bzw. mittlerer Einlegesatz (Spalte ⑤)	15'600'000			199'500	60%	119'700

2. Gemeindeanteil an regionalen Anlagen ³

2.1 Kanalisationen		80	1.25%	-	60%	-
2.2 Spezialbauwerke		50	2.00%	-	60%	-
2.3 Abwasserreinigungsanlagen		33	3.00%	-	60%	-
Total 2 (2.1 - 2.3) bzw. mittlerer Einlegesatz (Spalte ⑤)	-			-		-

Total 1 + 2 bzw. mittlerer Einlegesatz (Spalte ⑤)	15'600'000			199'500	60%	119'700
Einmalige Anschlussgebühren, an Einlage angerechnet ⁴						-
Einlage Spezialfinanzierung abzüglich Anschlussgebühren						119'700

⑦ Stand Verwaltungsvermögen	91'533	in Prozent von ①: (100*⑦/①)	0.6%	Höchstens Fr. 200 / EW ⁵ EW ⁶ 1'791 Fr./EW 67
⑧ Stand Spezialfinanzierung Werterhalt	1'732'566	in Prozent von ①: (100*⑧/①)	11.1%	

Bemerkungen: Einwohner Stand 2019.

Datum: 14.08.2019

Unterschrift: C. Ruchti

¹ Dieses Blatt ist Bestandteil der Jahresrechnung. Eine Kopie senden Sie bitte an das AWA.

² Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt.

³ Daten des Teils 2 nur dann angeben, wenn der Verband die Einlage in die Spezialfinanzierung nicht selber vornimmt. (Anteil gemäss Kostenverteiler Verband).

⁴ Die einmaligen Anschlussgebühren dürfen an die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden.

⁵ Gemäss Artikel 32, Absatz 4 KGV ist die Einlage in die Spezialfinanzierung auf jährlich Fr. 200 (Gemeinde und Region) pro Einwohnerwert beschränkt.

⁶ Einwohnerwert (EW): Gemäss Artikel 36g KGV.

Finanzplan Einwohnergemeinde Oberbipp 2019 - 2024

Funktion (in 4 Stellen): 7101

Version vom 22.10.19

Beträge in CHF 1'000

Tabelle 7: WASSERVERSORGUNG

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	5.6	7.2	7.3	7.3	7.4	7.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	2.0	2.0	2.0	2.0	2.1	2.1	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	83.0	55.5	55.9	56.4	57.0	57.6	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	2.4	2.7	2.7	2.8	2.8	2.8	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	17.3	25.8	35.4	35.4	35.4	35.4	best. und neues VV.
35 Einlage in den Werterhalt	116.7	116.7	116.7	116.7	116.7	116.7	inkl. Abschr. Erweiterungsinvest.
36 Beiträge	242.0	376.0	377.9	379.8	381.7	383.6	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	66.4	66.4	66.7	67.1	67.4	67.7	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	535.6	652.4	664.7	667.6	670.5	673.5	
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	500.0	519.6	519.6	519.6	519.6	519.6	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgeb.							Eingabe der Veränderung
424 Anschlussgebühren (nur wenn nicht an WE angerechnet)	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0	manuelle Eingabe!
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5	
45 Entnahmen aus dem Werterhalt	17.3	25.8	35.4	35.4	35.4	35.4	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	562.8	590.9	600.5	600.5	600.5	600.5	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	27.3	-61.4	-64.2	-67.1	-70.0	-72.9	
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	6.9	5.0	3.5	3.8	4.0	4.3	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	6.9	5.0	3.5	3.8	4.0	4.3	
OPERATIVES ERGEBNIS	34.2	-56.5	-60.7	-63.3	-66.0	-68.7	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	34.2	-56.5	-60.7	-63.3	-66.0	-68.7	

Tabelle 7: WASSERVERSORGUNG

Eckdaten / Übersicht Wasserversorgung

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Bemerkungen
Einlagesatz Werterhalt	60%	60%	60%	60%	60%	60%	gesetzliches Minimum: 60 %
Entnahme WE (in ER verb. Invest./werterh. Unterhalt)							max. bis Höhe Restbestand WE
Kostendeckungsgrad	106%	91%	91%	91%	90%	90%	Ertrag in % Aufwand (ohne Aufwands-/Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	150.9	60.2	56.1	53.4	50.8	48.1	Einl. + Abschr. - Entn. + Ergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	49%	13%	16%	100%	100%	100%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	460.2	403.7	343.0	279.8	213.8	145.1	
Bestand Werterhalt	1'542.5	1'633.4	1'714.7	1'796.0	1'877.2	1'958.5	
- in % Wiederbeschaffungswerte	15.1%	16.0%	16.8%	17.6%	18.4%	19.1%	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	324.2	616.9	1'047.0	1'359.8	1'324.4	1'288.9	
Nettoinvestitionen	310.0	456.0	348.2	-	-	-	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	17.3	25.8	35.4	35.4	35.4	35.4	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	616.9	1'047.0	1'359.8	1'324.4	1'288.9	1'253.5	

Finanzplan Einwohnergemeinde Oberbipp 2019 - 2024

Wiederbeschaffungswert, Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt für Wasserversorgungsanlagen ¹

Rechnungsjahr: 2018

Wasserversorgung: Oberbipp

Kontaktperson: Corinne Ruchti

Telefon: 032 636 42 37

Datengrundlagen

- Geschätzt
- GWP
- Anlagenbuchhaltung

	① Wieder- beschaffungswert brutto in Fr.	② Beiträge Dritter ² in Fr.	③ Wieder- beschaffungswert netto in Fr. (①-②)	④ Nutzungsdauer in Jahren	⑤ Erneuerungsrate in % (100/④)	⑥ Wertes- haltung- kosten in Fr./Jahr (③*⑤)
Anlageteile						
1. Wasserfassungen			-	50	2.00%	-
2. Aufbereitungsanlagen			-	33	3.00%	-
3. Pumpwerke, Druckreduzier- und Messschächte			-	50	2.00%	-
4. Reservoir			-	66	1.50%	-
5. Leitungen und Hydranten	10'230'000		10'230'000	80	1.25%	127'875
6. Mess-, Steuerungs-, Fernwirkanlagen			-	20	5.00%	-
7. Einkaufssummen, einmalige Konzessionsabgaben ³			-			-
Total 1 - 7	10'230'000	-	10'230'000			127'875

⑦ Bestand Verwaltungsvermögen in Franken		in Prozent von ③: $(100 * ⑦ / ③)$
⑧ Bestand Spezialfinanzierung Werterhalt in Franken		in Prozent von ③: $(100 * ⑧ / ③)$

Bemerkungen:

Einwohner Stand 2019

⑨ Gewählter Einlagesatz in Prozent ⁵	60%
⑩ berechnete Einlage in SF Werterhalt in Franken (⑥x⑨)	76'725
Einmalige Anschlussgebühren, an Einlage angerechnet ⁶	-
Einlage Spezialfinanzierung abzüglich Anschlussgebühren	76'725
① Anzahl Einwohner im Versorgungsgebiet	1'791
② Einlage pro Einwohner in Franken (⑩ / ①)	43

Datum: 14.08.2019

Unterschrift:

C. Ruchti

¹ Dieses Blatt ist Bestandteil der Jahresrechnung

² Zu erwartende Beiträge aus dem kantonalen Trinkwasserfonds und von der Gebäudeversicherung abziehen (beim AWA erfragen).

³ Einkaufssummen an andere Wasserversorgungen, einmalige Konzessionsabgaben oder dergleichen - die Abschreibungssätze sind anhand der Laufzeiten festzulegen. Bestehen Kategorien mit unterschiedlichen Abschreibungssätzen, so ist die Rubrik 7 manuell mit zusätzlichen Zeilen zu ergänzen. Einkaufssummen an andere Wasserversorgungen sind verbindlich mit einem Abschreibungssatz von 3 % einzutragen.

⁴ Ermittlung des Einlageprozentsatzes gemäss Kapitel 6.1. der WEA-Broschüre "Finanzierung der Wasserversorgung" (2004).

⁵ Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange Verwaltungsvermögen besteht oder der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt.

⁶ Die einmaligen Anschlussgebühren dürfen an die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden.

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	4.8	3.9	3.9	3.9	4.0	4.0	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	149.2	156.9	158.0	159.6	161.2	162.8	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	-	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	best. und neues VV.
36 Beiträge	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	29.1	29.1	29.2	29.4	29.5	29.7	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	184.0	192.8	194.1	195.9	197.7	199.5	<i>automatische Berechnung</i>
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	219.1	228.0	228.0	228.0	228.0	228.0	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgeb.							Eingabe der Veränderung
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	5.5	7.5	7.5	7.5	7.5	7.5	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	224.6	235.5	235.5	235.5	235.5	235.5	<i>automatische Berechnung</i>
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	40.6	42.7	41.4	39.6	37.8	36.0	
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	0.4	0.6	0.8	1.0	1.2	1.4	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	0.4	0.6	0.8	1.0	1.2	1.4	
OPERATIVES ERGEBNIS	41.0	43.3	42.2	40.6	39.0	37.4	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	41.0	43.3	42.2	40.6	39.0	37.4	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

Eckdaten / Übersicht Abfallwirtschaft

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Bemerkungen
Kostendeckungsgrad	122%	122%	122%	121%	120%	119%	Ertrag in % Aufwand
Selbstfinanzierung	41.0	45.3	44.2	42.6	41.0	39.4	Abschreibungen + Gesamtergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	100%	453%	100%	100%	100%	100%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	83.8	127.0	169.2	209.8	248.9	286.3	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	-	-	8.0	6.0	4.0	2.0	gem. Hilfstab. Anfangsbestände
Nettoinvestitionen	-	10.0	-	-	-	-	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	-	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	-	8.0	6.0	4.0	2.0	-	

Tabelle 8: Prognose der Erfolgsrechnung - nach funktionaler Gliederung

Beträge in CHF 1'000

Funktion	AUFWAND Text	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Wachstumsrate	
								total	pro Jahr
0	Allgemeine Verwaltung	882.3	924.3	932.9	942.1	951.3	960.7	8.9%	1.7%
1	öffentliche Ordnung/Sicherheit	213.1	228.9	230.6	232.6	234.6	236.6	11.1%	2.1%
2	Bildung	1'910.8	2'106.1	2'107.1	2'120.8	2'134.5	2'147.3	12.4%	2.4%
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	62.6	69.1	69.5	70.0	70.5	71.0	13.4%	2.5%
4	Gesundheit	9.1	9.5	9.6	9.7	9.8	9.9	8.3%	1.6%
5	Soziale Sicherheit	1'699.0	1'772.9	1'852.4	1'882.1	1'914.8	1'916.7	12.8%	2.4%
6	Verkehr	675.8	660.6	667.1	702.9	711.0	719.6	6.5%	1.3%
7	Umwelt u. Raumordnung	127.3	136.8	137.5	138.4	139.2	140.1	10.1%	1.9%
8	Volkswirtschaft	4.9	4.4	4.5	4.5	4.5	4.6	-6.6%	-1.4%
9	Finanzen und Steuern	653.1	628.2	648.9	648.0	518.0	516.0	-21.0%	-4.6%
steuerfinanzierter Aufwand:		6'237.8	6'540.9	6'660.0	6'751.1	6'688.2	6'722.4	7.8%	1.5%
Spezialfinanzierungen:									
150	Feuerwehr	-	-	-	-	-	-		
3321	Kabelfernsehen	-	-	-	-	-	-		
720	Abwasserentsorgung	493.5	538.2	530.7	533.8	536.4	540.1	9.4%	1.8%
710	Wasserversorgung	569.8	652.4	664.7	667.6	670.5	673.5	18.2%	3.4%
	Reserve Spezfin. mit WE 1	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezfin. mit WE 2	-	-	-	-	-	-		
730	Abfallentsorgung	225.0	236.1	236.3	236.5	236.7	236.9	5.3%	1.0%
8711	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-		
8721	Gasversorgung	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezialfinanzierung 1	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezialfinanzierung 2	-	-	-	-	-	-		
gebührenfinanzierter Aufwand:		1'288.3	1'426.7	1'431.7	1'437.9	1'443.7	1'450.5	12.6%	2.4%
Aufwand total		7'526.1	7'967.6	8'091.7	8'189.0	8'131.8	8'172.9	8.6%	1.7%

Tabelle 8: Prognose der Erfolgsrechnung - nach funktionaler Gliederung

Beträge in CHF 1'000

Funktion	ERTRAG Text	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Wachstumsrate	
								total	pro Jahr
0	Allgemeine Verwaltung	122.7	120.4	120.7	121.1	121.4	121.8	-0.8%	-0.2%
1	öffentliche Ordnung/Sicherheit	176.8	183.3	183.4	183.5	183.5	183.6	3.8%	0.8%
2	Bildung	462.4	484.4	485.7	488.0	490.2	492.4	6.5%	1.3%
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	0.0%	0.0%
4	Gesundheit	-	-	-	-	-	-		
5	Soziale Sicherheit	240.0	278.0	278.0	278.0	278.0	278.1	15.9%	3.0%
6	Verkehr	121.6	123.7	123.9	124.2	124.4	124.7	2.5%	0.5%
7	Umwelt u. Raumordnung	14.1	14.1	14.2	14.2	14.3	14.3	1.7%	0.3%
8	Volkswirtschaft	80.3	86.3	86.7	87.2	87.6	88.0	9.6%	1.9%
9	Finanzen und Steuern	4'879.7	5'185.1	5'159.3	5'275.8	5'367.2	5'423.9	11.2%	2.1%
	steuerfinanzierter Ertrag:	6'099.1	6'476.8	6'453.5	6'573.4	6'668.2	6'728.3	10.3%	2.0%
	Spezialfinanzierungen:								
150	Feuerwehr	-	-	-	-	-	-		
3321	Kabelfernsehen	-	-	-	-	-	-		
720	Abwasserentsorgung	493.5	538.2	530.7	533.8	536.4	540.1	9.4%	1.8%
710	Wasserversorgung	569.8	652.4	664.7	667.6	670.5	673.5	18.2%	3.4%
	Reserve Spezf. mit WE 1	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezf. mit WE 2	-	-	-	-	-	-		
730	Abfallentsorgung	225.0	236.1	236.3	236.5	236.7	236.9	5.3%	1.0%
8711	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-		
8721	Gasversorgung	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezialfinanzierung 1	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezialfinanzierung 2	-	-	-	-	-	-		
	gebührenfinanzierter Ertrag:	1'288.3	1'426.7	1'431.7	1'437.9	1'443.7	1'450.5	12.6%	2.4%
	Ertrag total	7'387.4	7'903.5	7'885.3	8'011.3	8'111.8	8'178.8	10.7%	2.1%
	Handlungsspielraum (allg. Haushalt vor neuen Invest.)	-138.7	-64.1	-206.5	-177.7	-20.0	5.9	Mittel:	-100.2

Tabelle 8: Prognose der Erfolgsrechnung - nach Sachgruppen

Beträge in CHF 1'000

Sachgr.	Aufwand nach Sachgruppen:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Wachstumsrate	
								total	pro Jahr
30	Personalaufwand	1'284.0	1'209.6	1'221.7	1'233.9	1'246.3	1'258.7	-2.0%	-0.4%
31	Sach-/Betriebsaufwand	1'256.1	1'375.1	1'402.9	1'416.8	1'301.9	1'315.0	4.7%	0.9%
33	Abschreibungen Verw.vermögen	168.7	168.7	168.7	168.7	168.7	168.7	0.0%	0.0%
34	Finanzaufwand	61.4	62.4	65.5	65.2	64.9	64.5	5.0%	1.0%
35	Einlagen in Fonds und SF	198.0	293.9	294.8	295.6	296.5	297.4	50.2%	8.5%
36	Transferaufwand	4'329.7	4'726.3	4'808.3	4'880.2	4'926.9	4'942.5	14.2%	2.7%
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-		
38	ausserordentlicher Aufwand	-	-	21.5	-	-	-		
39	Interne Verrechnungen	50.2	47.3	47.3	47.3	47.3	47.3	-5.8%	-1.2%
	Ertrag nach Sachgruppen:								
40	Fiskalertrag	4'620.8	4'900.6	4'920.5	5'002.4	5'079.7	5'155.6	11.6%	2.2%
41	Regalien und Konzessionen	80.0	86.0	86.4	86.9	87.3	87.7	9.7%	1.9%
42	Entgelte	1'744.8	1'856.8	1'856.8	1'856.8	1'856.8	1'856.8	6.4%	1.3%
43	verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-		
44	Finanzertrag	52.2	69.9	70.2	70.6	70.9	71.3	36.4%	6.4%
45	Entnahmen aus Fonds und SF	28.6	32.6	32.8	32.9	33.1	33.3	16.3%	3.1%
46	Transferertrag	772.8	822.7	779.0	816.2	833.1	816.5	5.7%	1.1%
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-		
48	ausserordentlicher Ertrag	-	-	21.6	0.1	0.1	0.1		
49	interne Verrechnungen	50.2	47.3	47.3	47.3	47.3	47.3	-5.8%	-1.2%

Finanzplan Einwohnergemeinde Oberbipp 2019 - 2024

Tabelle 9: Mittelflussrechnung

Version vom 22.10.19

Beträge in CHF 1'000

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Bemerkungen
Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)							
1. Bestand flüssige Mittel per 1.1.	4'026	2'605	257	0	0	0	gemäss Hilfstab. Bestände
2. neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	0	-5'962	-6'464	-6'390	Endbestand Vorjahr + Veränderung lfd. Jahr
3. Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	356	358	146	139	287	307	
4. davon steuerfinanzierter Haushalt	34	112	-93	-95	60	85	inkl. Folgekosten neue Investitionen
5. davon gebührenfinanzierter Haushalt	321	246	239	233	228	222	Folgekosten u. Einlagen (+) / Entnahmen (-)
6. Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-1'727	-2'456	-6'316	-590	-164	-434	
7. davon steuerfinanzierter Haushalt	-1'184	-1'623	-5'893	-515	-99	-369	Investitionen und Sachanl. Finanzvermögen
8. davon gebührenfinanzierter Haushalt	-543	-833	-423	-75	-65	-65	gemäss Tab. 2, Investitionen
9. Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	-50	-250	-50	-50	-50	-50	
10. davon Ergebnis aus Finanzierung	-50	-50	-50	-50	-50	-50	
11. davon Finanzanlagen	0	-200	0	0	0	0	gem. Hilfstab. Bestände
12. davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0	
13. davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	-43	-93	-96	-97	
14. Bestand flüssige Mittel per 31.12.	2'605	257	0	0	0	0	
15. Bestand neues Fremdkapital per 31.12.			-5'962	-6'464	-6'390	-6'567	

Finanzplan Einwohnergemeinde Oberbipp 2019 - 2024

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 22.10.19

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode						
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-113	-58	-199	-170	-12	14	
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis		-26	-6	-8	-8	-8	-8	
1.c ausserordentliches Ergebnis		-139	-64	-207	-178	-20	6	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		0	0	0	0	0	0	<i>total:</i>
		-139	-64	-206	-178	-20	6	-601
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		1'185	1'624	5'894	516	100	370	
2.b Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	5'962	6'464	6'390	6'567	
3.b bestehende Schulden		2'950	2'900	2'850	2'800	2'750	2'700	
3.c total Fremdmittel kumuliert		2'950	2'900	8'812	9'264	9'140	9'267	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		19	9	9	9	9	9	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	43	93	96	97	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	20	0	0	0	<i>total:</i>
4.d Total Investitionsfolgekosten		19	9	72	103	106	107	415
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-139	-64	-206	-178	-20	6	-601
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-157	-73	-279	-280	-126	-101	-1'016
5. Finanzpolitische Reserve								<i>total:</i>
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-157	-73	-279	-280	-126	-101	-1'016
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-157	-73	-279	-280	-126	-101	-1'016
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								<i>total:</i>
6.a 1 StAnZI		247	259	260	265	277	282	265
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.		-0.6	-0.3	-1.1	-1.1	-0.5	-0.4	-0.6

Finanzplan Einwohnergemeinde Oberbipp 2019 - 2024

Tabelle 11: PLANBILANZ

Version vom 22.10.19

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
TOTAL AKTIVEN	11'167.9	10'491.1	10'579.0	16'406.9	16'765.4	16'696.9	16'896.6
Finanzvermögen	8'123.3	5'929.0	3'781.1	3'523.8	3'523.8	3'523.8	3'523.8
<i>Veränderung</i>		-2'194.3	-2'148.0	-257.3	0.0	0.0	0.0
Verwaltungsvermögen	3'044.6	4'562.1	6'798.0	12'883.1	13'241.6	13'173.1	13'372.8
<i>Veränderung</i>		1'517.5	2'235.8	6'085.2	358.5	-68.6	199.7
davon Verwaltungsvermögen aus:							
Allgemeiner Haushalt	1'554.6	3'353.7	4'800.0	10'515.7	10'854.0	10'776.0	10'967.9
Wasserversorgung	191.2	718.9	1'149.0	1'461.8	1'426.4	1'390.9	1'355.5
Abwasserentsorgung	106.5	468.6	821.1	881.1	939.9	988.2	1'034.6
Abfall	0.0	0.0	8.0	6.0	4.0	2.0	0.0
Elektrizität	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kabelfernsehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Feuerwehr (zweiseitige SF)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
TOTAL PASSIVEN	11'167.9	10'491.1	10'579.0	16'406.9	16'765.4	16'696.9	16'896.6
Fremdkapital	4'089.6	3'266.5	3'216.5	9'128.8	9'580.2	9'456.6	9'583.8
<i>Veränderung</i>		-823.1	-50.0	5'912.3	451.4	-123.6	127.2
davon Fremdkapital aus:							
kurzfristiges Fremdkapital	802.4	29.3	29.3	29.3	29.3	29.3	29.3
langfristiges Fremdkapital best.	3'000.0	2'950.0	2'900.0	2'850.0	2'800.0	2'750.0	2'700.0
langfristiges Fremdkapital neu	0.0	0.0	0.0	5'962.3	6'463.7	6'390.1	6'567.3
Eigenkapital	7'078.3	7'224.6	7'362.5	7'278.1	7'185.2	7'240.3	7'312.8
<i>Veränderung</i>		146.3	137.9	-84.4	-93.0	55.1	72.5
(vgl. Eigenkapitalnachweis!)							

	Prognoseperiode												
	2018 Basisjahr	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
		Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand
29 Eigenkapital	7'078	7'225		7'363		7'278		7'185		7'240		7'313	
290 Spezialfinanzierungen													
29000 Spezialfinanzierungen im EK	9.3	4.3	13.6	7.5	21.1	7.5	28.6	7.6	36.2	7.6	43.8	7.7	51.5
29000 Feuerwehr, zweiseitig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29001 Wasserversorgung	426.0	34.2	460.2	-56.5	403.7	-60.7	343.0	-63.3	279.8	-66.0	213.8	-68.7	145.1
29002 Abwasserentsorgung	338.3	-30.3	308.0	-29.1	278.9	-20.6	258.2	-22.3	236.0	-23.9	212.1	-25.6	186.5
29003 Abfallentsorgung	42.8	41.0	83.8	43.3	127.0	42.2	169.2	40.6	209.8	39.0	248.9	37.4	286.3
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Gasversorgung	86.6	0.0	86.6	0.0	86.6	0.0	86.6	0.0	86.6	0.0	86.6	0.0	86.6
2900x Kabelversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
292 Globalbudgetbereiche													
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
293 Vorfinanzierungen													
29300 Allgemeiner Haushalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29301 Wasserversorgung Werterhalt	1'443.1	99.4	1'542.5	90.9	1'633.4	81.3	1'714.7	81.3	1'796.0	81.3	1'877.2	81.3	1'958.5
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	1'958.1	155.8	2'113.9	155.3	2'269.1	144.7	2'413.8	143.5	2'557.3	142.9	2'700.3	141.2	2'841.4
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
294 Reserven													
29400 Finanzpolitische Reserve	41.1	0.0	41.1	0.0	41.1	0.0	41.1	0.0	41.1	0.0	41.1	0.0	41.1
296 Neubewertungsreserve FV													
29600 Neubewertungsreserve FV	22.2		22.2		22.2	-21.7	0.5	-0.1	0.4	-0.1	0.2	-0.1	0.1
29601 Schwankungsreserve	0.0		0.0		0.0	21.6	21.6		21.6		21.6		21.6
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
298 übriges Eigenkapital													
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		2'552.9		2'479.4		2'200.7		1'920.5		1'794.7		1'694.1	
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	2'710.3	-157.4	2'552.9	-73.5	2'479.4	-278.7	2'200.7	-280.3	1'920.5	-125.8	1'794.7	-100.6	1'694.1

Finanzplan Einwohnergemeinde Oberbipp 2019 - 2024

Tabelle 13: FINANZKENNZAHLEN

Version vom 22.10.19

Beträge in CHF 1'000

	2014	2015	2016	2017	2018	Mittelwert Basis	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Mittelwert Prognose
GESAMTHAUSHALT (konsolidiert)													
= Nettoverschuldungsquotient (NVQ) (Nettoschulden / Direkte Steuern NP und JP und FA)							-63%	-13%	128%	135%	129%	131%	76%
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)							21%	15%	2%	23%	174%	70%	14%
= Zinsbelastungsanteil (ZBA) (Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag)							0.3%	0.0%	0.6%	1.2%	1.2%	1.2%	0.8%
= Bruttoverschuldungsanteil (BVA) (Bruttoschulden / Laufender Ertrag)							40%	37%	112%	116%	113%	114%	90%
= Investitionsanteil (INA) (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)							20%	25%	47%	7%	2%	5%	21%
= Kapitaldienstanteil (KDA) (Kapitaldienst / Laufender Ertrag)							3%	3%	4%	4%	4%	4%	4%
= Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW) (Nettoschuld / mittlere Wohnbevölkerung)							-1'487	-313	3'100	3'346	3'274	3'344	1'885
= Selbstfinanzierungsanteil (SFA) (Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag)							5%	5%	2%	2%	4%	4%	3%
= Nettozinsbelastungsanteil (NZB) (Finanzaufwand netto / Steuerertrag)							0.7%	0.3%	1.3%	2.3%	2.3%	2.2%	1.5%
= Massgebliches Eigenkapital pro EW (MEK/EW)							1'461	1'409	1'252	1'096	1'025	970	1'201
ALLGEMEINER HAUSHALT (steuerfinanziert)													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)							3%	7%	-2%	-18%	60%	23%	1%
= Bilanzüberschussquotient (BÜQ) (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Dir. Steuern + FA)							61%	56%	50%	43%	39%	37%	47%

Finanzplan Einwohnergemeinde Oberbipp 2019 - 2024

Tabelle 13: FINANZKENNZAHLEN

Version vom 22.10.19

Beträge in CHF 1'000

	2014	2015	2016	2017	2018	Mittelwert Basis	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Mittelwert Prognose
SF FEUERWEHR (zweiseitig)													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)													
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)													
SF RESERVE SF 1													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)													
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)													
SF RESERVE SF 2													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)													
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)													

*) Der gemäss Formel errechnete SFG wird - gestützt auf die Praxishilfe "Finanzkennzahlen" des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, Version Januar 2019 - automatisch angepasst, wenn die Nettoinvestitionen minus oder null sind. Ist in so einem Fall die Selbstfinanzierung positiv, wird der SFG auf 100% gesetzt, ist die Selbstfinanzierung negativ, wird der SFG auf -1% gesetzt.

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 22.10.19
 Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Projekt	Total:			2)	3)	Anlagen im Bau	2019	2020	2021	2022	2023	2024
			Ausg.	Einn.	Netto									
	6150.5010.08	Ausführungen aus Verkehrsrichtplan	120	-	120	VV	-	-	30	120	120	120	120	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
	6150.5060.00	Ersatz Fastrac	270	-	270	VV	-	-	-	-	-	-	270	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
	6150.5010.13	Obisgasse Trottoirerweiterung	50	-	50	VV	-	-	50	50	50	50	50	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
	6150.5010.14	Sanierung Bahnhofstrasse (inkl. Strassenbel., Trottoir)	300	-	300	VV	-	-	300	300	300	300	300	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
	6150.5010.15	Ersatz Bachüberdeckung mit Projekt "Sanierung Bahnhofplatz/Poststrasse" (Ausführung mit ASM)	25	-	25	VV	-	-	25	25	25	25	25	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
	1500.5060.01	Anschaffung Zug - und Transportfahrzeug	50	-	50	VV	-	-	50	50	50	50	50	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
						VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
						VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
						VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
		Anlagen im Bau, allg. HH, aus Vorjahren	-	-	-	VV	427	427	427	427	427	427	427	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
	T o t a l : Abschreibungen		9'970	200	9'770		802	19	9	9	9	9	9	
		Bestand neues Verwaltungsvermögen					1'968	3'583	9'467	9'974	10'065	10'425		
		Veränderung neues Verwaltungsvermögen					1'968	1'615	5'884	507	91	361		

1) gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.

2) Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen; Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1

3) Bestand VV im letzten Jahr vor Prognoseperiode (nach Abschreibung); nur für Projekte, die erst in Prognoseperiode abgeschlossen (in Betrieb genommen) werden!

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 22.10.19
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Projekt	2)	Total:			3)	4)früher: Anlagen im Bau	2019	2020	2021	2022	2023	2024
				Art	Ausg.	Einn.								
	7201.5032.01	ARA-Schachtsanierungen		90	-	90	VV	-	15	30	45	60	75	89
							Abschr.		-	-	-	-	-	1
A	7201.5032.02	Leitungssanierungen infolge GEP		300	-	300	VV	-	49	98	146	194	241	287
							Abschr.		1	1	2	3	3	4
	7201.5032.03	Werterhaltende Unterhaltsarbeiten (Spühlungen/Aufnahmen)		50	-	50	VV	-	25	49	49	48	48	47
							Abschr.		-	1	1	1	1	1
	7201.5032.04	Werterhaltende Unterhaltsarbeiten (jährlicher Unterhalt Pumpwerke)		40	-	40	VV	-	10	20	30	40	39	39
							Abschr.		-	-	-	1	1	1
	7201.5032.08	Leitungssanierung Steingasse Süd Teil 2		33	-	33	VV	33	65	64	64	63	62	61
							Abschr.		1	1	1	1	1	1
A		Leitungsführung Bahnhofplatz/Poststrasse (Meteorwasser)		107	-	107	VV	-	-	106	104	103	102	100
							Abschr.		-	1	1	1	1	1
		Sanierung Meteor-Leitung Industriestrasse		100	-	100	VV	50	100	148	146	144	143	141
							Abschr.		-	2	2	2	2	2
		GEP-Überarbeitung		40	-	40	VV	10	20	45	40	35	30	25
							Abschr.		-	5	5	5	5	5
		Beundenstrasse Leitungssanierung. Inliner		40	-	40	VV	40	79	78	77	76	75	74
							Abschr.		1	1	1	1	1	1
		Leitungssanierung Meteorwasser Obisgasse- Industriestrasse		80	-	80	VV	-	-	79	78	77	76	75
							Abschr.		-	1	1	1	1	1
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
							Abschr.		-	-	-	-	-	-
				-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
							Abschr.		-	-	-	-	-	-
		Total Abschreibungen		880	-	880		133	2	13	14	15	15	17
		Bestand neues Verwaltungsvermögen							364	718	779	839	889	937
		Veränderung neues Verwaltungsvermögen							364	354	61	60	50	48

1) gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.
 2) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhen Einlagen in WE) - Eintrag erfolgt in Tab. Investitionen
 3) Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen; Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1
 4) Bestand VV im letzten Jahr vor Prognoseperiode (nach Abschreibung); nur für Projekte, die erst in Prognoseperiode abgeschlossen (in Betrieb genommen) werden!

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 22.10.19
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Projekt	2) Art	Total: Ausg.	Einn.	3) Netto	4) früher: Anlagen im Bau	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	7101.5031.07	GWP-Projektierung		-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-
A	7101.5031.03	GWP-Massnahmen		120	-	120	VV Abschr.	-	119	117	116	114	113
	7101.5031.02	Leitungssanierung Industriestrasse		115	-	115	VV Abschr.	115	227	224	221	219	216
	7101.5031.04	Hydrantenrevision		30	-	30	VV Abschr.	-	15	27	24	21	18
		Fernablesung Wasseruhren		60	-	60	VV Abschr.	-	-	54	48	42	36
	7101.5031.06	Leitungssanierung Steingasse Süd Teil2		120	-	120	VV Abschr.	120	237	234	231	228	225
A		Leitungssanierung Bahnhofplatz/Steingasse		156	-	156	VV Abschr.	-	154	152	150	148	146
A	7101.5031.01	Leitungssanierung Untergasse Ringschliessung		95	-	95	VV Abschr.	-	94	93	91	90	89
A		Sanierung best. Leitung Industriestr. West		70	-	70	VV Abschr.	-	69	68	67	67	66
A		Sanierung Bahnhofstrasse (Wasserleitungen)		288	-	288	VV Abschr.	-	-	285	281	277	274
A		Sanierung Wasserleitung Kreuzung Poststrasse-Steingasse (Bachunterquerung)		60	-	60	VV Abschr.	59	59	58	57	56	56
				-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-
				-	-	-	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-
	T o t a l Abschreibungen			1'114	-	1'114		235	7	15	25	25	25
		Bestand neues Verwaltungsvermögen						538	979	1'303	1'278	1'253	1'228
		Veränderung neues Verwaltungsvermögen						538	441	323	-25	-25	-25

1) gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.

2) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhen Einlagen in WE) - Eintrag erfolgt in Tab. Investitionen

3) Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen: Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1

4) Bestand VV im letzten Jahr vor Prognoseperiode (nach Abschreibung); nur für Projekte, die erst in Prognoseperiode abgeschlossen (in Betrieb genommen) werden!

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 22.10.19
 Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Projekt	Total: Ausg.	Einn.	Netto	2) Anlagen im Bau	3)früher:	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		Überarbeitung/Umsetzung Entsorgungskonzept	10	-	10	VV	-	-	8	6	4	2	-
						Abschr.	-	-	2	2	2	2	2
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
		T o t a l Abschreibungen	10	-	10				2	2	2	2	2
		Bestand neues Verwaltungsvermögen						-	8	6	4	2	-
		<i>Veränderung neues Verwaltungsvermögen</i>						-	8	-2	-2	-2	-2

1) gemäss Tab. Investitionen: * = bereits beschlossene Projekte; A = Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich berücksichtigt werden.
 2) Annahme: Inbetriebnahme und damit Beginn der Abschreibungen erfolgen im Jahr mit den letzten Zahlungen: Ausnahmen: Sammelpositionen gem. Spalte 1
 3) Bestand VV im letzten Jahr vor Prognoseperiode (nach Abschreibung); nur für Projekte, die erst in Prognoseperiode abgeschlossen (in Betrieb genommen) werden!

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerertrag HRM2									
Bevölkerung	1'687	1'719	1'753	1'791	1'805	1'808	1'810	1'812	1'812
Steuerpflichtige	1'093	1'097	1'140	1'145	1'160	1'165	1'167	1'169	1'170
Steueranlage	1.49	1.49	1.49	1.59	1.59	1.59	1.59	1.59	1.59
Einkommenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr				1.90 %	2.10 %	2.10 %	2.00 %	1.80 %	1.80 %
Steuergesetzrevision									
Steuer pro Pflichtiger	1'613.40	1'620.62	1'704.74	1'737.13	1'773.61	1'810.86	1'847.08	1'880.32	1'914.17
Total	2'627'530	2'648'960	2'895'678	3'162'539	3'271'253	3'354'346	3'427'307	3'494'978	3'560'931
Vermögenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr				1.50 %	1.50 %	2.10 %	1.50 %	1.20 %	1.00 %
Steuergesetzrevision									
Steuer pro Pflichtiger	86.03	89.93	118.38	120.16	121.96	124.52	126.39	127.90	129.18
Total	140'104	146'996	201'081	218'750	224'940	230'654	234'516	237'737	240'319
Juristische Personen									
Gewinnsteuern	644'578	286'369	577'746						
Kapitalsteuern	10'440	8'470	7'830						
Holdingsteuern	8'735	8'694	8'527						
Zuwachsrate pro Jahr				0.00 %	0.33 %	0.30 %	0.30 %	0.50 %	0.50 %
Total	663'753	303'533	594'103	633'976	636'068	637'976	639'890	643'089	646'305
Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern* [-]	-65'608	-54'148	-67'503	-62'400	-63'000	-63'500	-64'000	64'500	65'000
Aktive Steuerauscheidungen Einkommen*	55'434	55'111	115'724	70'000	95'000	70'000	70'000	70'000	70'000
Passive Steuerauscheidungen Einkommen*	-57'853	-104'205	-70'668	-78'000	-78'000	-79'000	-80'000	-81'000	-81'000
Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen*	-58	-36	-36	-60	-60	-60	-60	-60	-60
Rückstellungen für Steuerteilungen natürliche Personen* (Bildung /Auflösung)	0	0	0						
Aktive Steuerauscheidungen Vermögen*	15'677	14'391	58'356	28'000	28'500	29'000	29'000	29'000	29'000
Passive Steuerauscheidungen Vermögen*	-5'828	-5'593	-6'770	-7'000	-7'500	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
Quellensteuern* (abzüglich Provision)	60'105	63'684	49'051	52'000	52'500	53'000	53'500	54'000	54'500
Quellensteuern ausserhalb der Ertragsabrechnung* (BGSA, Grenzgänger)	0	0	848	100	600	100	100	100	100
Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern*	40'505	16'047	50'159	20'000	35'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern*	-164'491	-123'024	-77'228	-120'000	-90'000	-120'000	-120'000	-120'000	-120'000
Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen*	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Steuerteilungen juristische Personen* (Bildung /Auflösung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern*	2'123	1'901	1'013	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern*	0	0	-615	0	0	0	0	0	0
Quellensteuern juristische Personen*	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingang abgeschriebene Steuern*	10'038	4'450	11'677	5'000	10'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Allgemeine Gemeindesteuern	3'321'431	2'968'067	3'754'870	3'924'405	4'116'801	4'131'016	4'208'752	4'410'844	4'483'595
Steueranlagezehntel in CHF	222'915	199'199	252'005	246'818	258'918	259'812	264'701	277'412	281'987
*Achtung: Bei diesen Steuerarten werden die Steuerbeträge nicht automatisch der Steueranlage angepasst!									
Anteil direkte Bundessteuer (gem. Art. 2a des Steuergesetzes) 1.4% Gemeinden					10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Abzugsberechtigte Zentrumslasten (der Gemeinden Bern, Biel, Thun, Burgdorf u. Langenthal)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Amtl. Wert aller Liegenschaften mit einfacher LiegSteuer	330'612'120	338'048'640	343'265'430	343'270'000	343'500'000	343'500'000	343'550'000	343'550'000	343'550'000
Harmonisierter Steuerertrag pro Kopf	2'425.23	2'157.85	2'616.75	2'513.45	2'610.47	2'614.30	2'656.02	2'768.82	2'810.49
Harmonisierter Steuerertragsindex (HEI)	95.52	83.41	98.70	93.49	92.90	93.37	91.91	96.16	97.96
Mittlerer harm. Steuerertrag pro Kopf	2'538.99	2'587.18	2'651.30	2'688.43	2'810.07	2'799.95	2'889.78	2'879.38	2'869.08

Finanzplan Einwohnergemeinde Oberbipp 2019 - 2024

Version vom 22.10.19

1	Finanzausgleich	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Konto HRM2
1.01	Bevölkerung	1'694	1'720	1'754	1'783	1'801	1'808	1'810	
1.02	Ordentlicher Steuerertrag	3'242'797	3'348'123	3'549'114	3'932'026	4'057'408	4'152'190	4'250'204	
1.03	Zentrumslasten	0	0	0	0	0	0	0	
1.04	Steueranlage	1.4900	1.4900	1.5233	1.5567	1.5900	1.5900	1.5900	
1.05	Harmonisierungsfaktor ord. Steuerertrag	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	
1.06	Harmonisierungsfaktor Liegenschaftssteuer	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	
1.07	Harm. Ordentlicher Steuerertrag	3'591'017	3'707'653	3'839'120	4'167'575	4'210'517	4'308'876	4'410'589	
1.08	Harm. Liegenschaftssteuer	415'455	421'636	426'910	429'181	429'279	429'396	429'417	
1.09	Anteil direkte Bundessteuer								
1.10	Harm. Steuerertrag Total	4'006'473	4'129'289	4'266'030	4'600'090	4'646'463	4'748'272	4'850'006	
1.11	Harm. Steuerertrag pro Kopf	2'364.63	2'401.21	2'431.71	2'579.97	2'579.46	2'626.74	2'679.56	
1.12	Mittlerer harmonisierter Steuerertrag p.K.	2'581.71	2'592.67	2'642.00	2'717.00	2'766.00	2'833.00	2'856.00	
1.13	Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	91.59	92.62	92.04	94.96	93.26	92.72	93.82	
1.14	Disparitätenabbau 37%	136'088	121'817*	136'500	90'399	124'329	137'954	118'161	9300.3622.7 / 4622.7
1.15	HEI nach Disparitätenabbau	94.70	95.35	94.99	96.82	95.75	95.41	96.11	
1.16	Mindestausstattung vor Kürzung HEI 86%	0	0*	0	0	0	0	0	
1.17	Bilanzsituation pro Kopf	2'103.38	1'794.37*	1'780.00*	1'780.00*	1'780.00*	1'780.00*	1'780.00*	
1.18	Indexiert/Standardisiert	-0.21	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	
1.19	Bruttoverschuldungsanteil	37.95	38.90*	38.90*	38.90*	38.90*	38.90*	39.00*	
1.20	Indexiert/Standardisiert	-0.29	-0.32	-0.32	-0.32	-0.32	-0.32	-0.32	
1.21	Nettozinsbelastung	0.26	-0.81*	-0.85	-0.85	-0.85	-0.85	-0.85	
1.22	Indexiert/Standardisiert	0.56	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	
1.23	Zinsbelastungsanteil	-0.16	-0.06*	-0.06	-0.06	-0.06	-0.06	-0.06	
1.24	Indexiert/Standardisiert	0.18	-0.31	-0.32	-0.32	-0.32	-0.32	-0.32	
1.25	Durchschnitt der 4 Kennzahlen	0.17	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	
1.26	Kennzahlen-Mix - Kürzung in %	0.00	---	---	---	---	---	---	
1.27	Kürzung in CHF	0	0	0	0	0	0	0	
1.28	Mindestausstattung nach Kürzung	0	0*	0	0	0	0	0	9300.4621.5
1.29	Total (+ zu Gunsten / - zu Lasten)	136'088	121'817*	136'500	90'399	124'329	137'954	118'161	

*Achtung: Provisorischer Prognosewert

Änderung gegenüber Planvariante 2

Anmerkung: Allfällige Ausgleichszahlungen für Einbussen bei Gemeindefusionen gemäss Artikel 34 Absatz 1 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) sind nicht berücksichtigt. Weitere Angaben finden Sie in den Erläuterungen zur Finanzplanungshilfe.

2	Pauschale Abgeltung Zentrumslasten	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Konto HRM2
2.01	Pauschale Abgeltung Bern / Biel / Thun	0	0	0	0	0	0	0	
2.02	Total	0	0*	0	0	0	0	0	9300.4621.6

*Achtung: Provisorischer Prognosewert

3	Geografisch-topografischer Zuschuss	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Konto HRM2
3.01	Zuschuss Fläche p.K. ha <i>(Median 80% = 0.607 p.K. ha)</i>	0	0*	0	0	0	0	0	
3.02	Zuschuss Strasse p.K. m' <i>(Median 80% = 12.127 p.K. m')</i>	85'841	83'322*	83'322	83'322	83'322	83'322	83'322	
3.03	Zuschuss Total	85'841	83'322	83'322	83'322	83'322	83'322	83'322	
3.04	Zuschuss Total, höchstens CHF 1'200.-- p/K	85'841	83'322	83'322	83'322	83'322	83'322	83'322	
3.05	Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	91.59	92.62	92.04	94.96	93.26	92.72	93.82	
3.06	HEI - Kürzung in % (ab HEI 140 - HEI 160 linear)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
3.07	Total	85'841	83'322*	83'322*	83'322*	83'322*	83'322	83'322	9300.4621.6

*Achtung: Provisorischer Prognosewert

Finanzplan Einwohnergemeinde Oberbipp 2019 - 2024

Version vom 22.10.19

4	Soziodemografischer Zuschuss	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Konto HRM2
4.01	Index (pro Kopf)	536.76	552.66						
4.02	Index (absolut)	909'450	950'391						
4.03	%-Anteil	0.16989	0.12355						
4.04	Total	22'936	16'988*	17'327	17'674	18'028	18'388	18'756	9300.4621.6
*Achtung: Provisorischer Prognosewert									
5	Lastenausgleichssysteme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Konto HRM2
	Grundlagen								
5.01	Zivilrechtliche Wohnbevölkerung	1'719	1'753	1'791	1'805	1'808	1'810	1'812	
5.02	ÖV-Punkte	182.00	199.80*	199.80	199.80	199.80	199.80	199.80	
*Achtung: Provisorischer Prognosewert									
6	Lastenausgleich Lehrergehälter	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Konto HRM2
	Kindergarten			46	47	48	49	50	
6.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)			94'724	96'144	99'029	103'485	109'177	
6.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)			116'364	118'109	121'652	127'127	134'119	
6.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		55'256	56'084	57'767	60'366	63'687	
6.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		48'485	49'212	50'688	52'970	55'883	
6.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		103'741	105'296	108'455	113'336	119'570	gem. Kalkulationstool
7	Lastenausgleich Lehrergehälter	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Konto HRM2
	Basisstufe								
7.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
7.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
7.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
7.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
7.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool
8	Lastenausgleich Lehrergehälter	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Konto HRM2
	Primarschule								
8.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)			283'721	287'976	296'616	309'963	327'011	
8.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)			329'610	334'554	344'590	360'097	379'902	
8.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		165'504	167'986	173'026	180'812	190'756	
8.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		137'338	139'398	143'579	150'040	158'293	
8.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		302'841	307'384	316'605	330'852	349'049	gem. Kalkulationstool
9	Lastenausgleich Lehrergehälter	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Konto HRM2
	Sekundarstufe I								
9.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)			-131'821	133'798	137'812	144'013	151'934	
9.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)			-131'821	133'798	137'812	144'013	151'934	
9.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		-76'896	78'049	80'390	84'008	88'628	
9.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		-54'925	55'749	57'422	60'005	63'306	
9.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		-131'821	133'798	137'812	144'013	151'934	gem. Kalkulationstool

GRAFIKEN

